



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für
Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Eisenstadt, am 28.11.2011
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2155
Fax: +43 (0)2682/600 - 72288
Sachb.:

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B316-10018-4-2011

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001 und das Waffengesetz 1996 geändert werden; Stellungnahme

Bezug: GZ S91000/1-GrpRechtLeg/2011

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001 und das Waffengesetz 1996 geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Es wird jedoch angeregt, die gesetzliche Ermächtigung zur Datenverwendung (Erfassung, Speicherung) in § 55 des Waffengesetzes 1996 wie folgt zu erweitern:

Im Rahmen der beabsichtigten Installierung des zentralen Waffenregisters musste festgestellt werden, dass Meldungen gemäß § 41 WaffG (besondere Bestimmungen für die Verwahrung einer großen Anzahl von Schusswaffen) nicht erfasst und gespeichert werden dürfen, da § 55 Abs. 1 leg. cit. dafür keine ausreichende Grundlage bietet.

Die Notwendigkeit der Speicherung von Waffensammlungen bzw. Ansammlungen von Waffen ist mit dem sicherheitspolitischen Aspekt zu begründen, weil grundsätzlich jede Ansammlung von Waffen ein Gefahrenpotential darstellt und dieses daher von der Behörde auch erkannt sowie überprüft werden sollte.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag.^a Lämmermayr

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 28.11.2011

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag^a Lämmermayr

